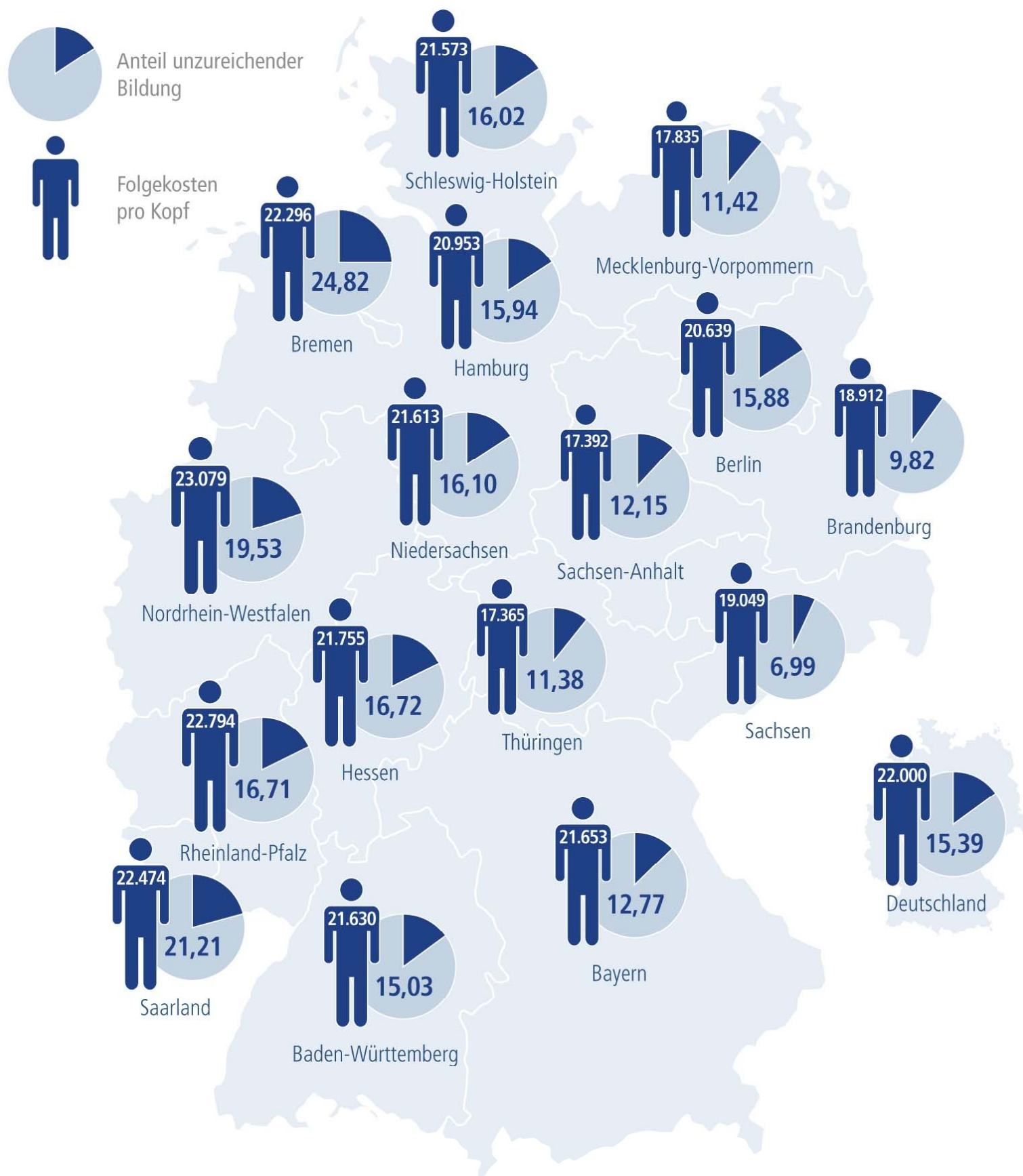


Anteile der unzureichend gebildeten 25- bis 34-Jährigen und Folgekosten pro Kopf in den Bundesländern

Anteil unzureichender Bildung in Prozent, Folgekosten pro Kopf in Euro



Anmerkung: Als unzureichend gebildet werden Personen in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen bezeichnet, die keinen Ausbildungsabschluss und kein Abitur erworben haben. Die pro Kopf ausgewiesenen Folgekosten unzureichender Bildung bei den öffentlichen Haushalten geben an, welchen Betrag man in jeden unzureichend gebildeten Jugendlichen investieren könnte, ohne dass bei den öffentlichen Haushalten zukünftig zusätzliche Kosten entstehen würden.

Quelle: Bertelsmann Stiftung. Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Gütersloh 2011.
Berechnungen von Jutta Allmendinger, Johannes Giesecke und Dirk Oberschachtsiek.